



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001
(Nachtragshaushaltsgesetz 2001) - Drs. 15/3022**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 15 Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des
Landes Hessen

Zu Titel 575 01 Zinsen für Anleihen,
Landesschatzanweisungen und
Schuldscheindarlehen anderer
Darlehensgeber

Der Ansatz von 2.421.643.600 DM wird um
480.000 DM auf 2.422.123.600 DM erhöht.

Wiesbaden, 30. November 2001

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn